

in Nr. 315 die Antwort Alberts vor. Der Bischof bestätigt den Kandidaten Ruperts und fügt hinzu: *Petitionem habetis et ius petendi ad nos super ecclesiam de War. non negamus, concedimus . . . Prevenimus vos in petendo, non ut adimentes vobis et ecclesie vestre ius petitionis sed magis confirmantes . . .* Hieraus geht noch einmal deutlich hervor, daß Oberwarngau Tegernseer Besitz war und daß Albert das Präsentationsrecht Ruperts durch seine Bitte in Nr. 333 nicht zu schmälern gedachte. In sehr feiner Weise verleiht Albert jedoch seinem Mißfallen über die Nichterfüllung seiner Bitte Ausdruck: *In petitionibus autem considerandum est, si possibile, si honestum sit et utile, quod petitur . . .*, und an anderer Stelle: *Quoniam autem maior est, qui petitur quam qui petit . . .* Am Schluß des Briefes drückt Albert die Erwartung aus, daß nun auch seine *peticio* erfüllt werden möge. Ob er hoffte, Rupert werde sich doch noch zu Gunsten des W. entscheiden oder ob die *peticio* auf eine ganz andere Angelegenheit bezogen werden muß, entzieht sich des Nachweises.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß Albert von Freising das Präsentationsrecht Tegernsees bei der Besetzung der klostereigenen Kirche Oberwarngau anerkannt hat. Zwar unterbreitete er Rupert einen Besetzungsvorschlag (Nr. 333), fügte sich aber sofort dem Gegenvorschlag des Abtes und investierte den Kandidaten des Klosters. Dieser Vorgang zeigt, wie das Präsentationsrecht praktisch gehandhabt worden ist, wenn die Besitzverhältnisse der jeweiligen Pfarrkirche eindeutig geklärt waren.

Da diese Voraussetzung offenbar für die Kirche zu Wall nicht gegeben war, kam es bei der Besetzung dieser Kirche zu erheblichen Auseinandersetzungen.

Wall und Icking

Im Unterschied zu der reibungslosen Besetzung der Kirche von Oberwarngau kam es bei der Pfarrerwahl für Wall und Icking zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Rupert und Albert, über die wir durch vier Briefe unterrichtet sind.

Nr. 133: Abt R(upert) von Tegernsee an Bischof A(lbert) von Freising: bittet um Einsetzung des Klerikers Mein. in die kürzlich vakant gewordenen Kirchen *Wal(de)* (Wall)⁴⁷¹ und *Inchingen*⁴⁷² (Icking)⁴⁷³.

(Tegernsee, 1159 März—1184 November 11)

⁴⁷¹) LK. Miesbach; die Ergänzung der Kürzung *Wal.* — so auch in Nr. 278 u. 280 — zu *Walde* ist belegt durch Teg. Trad. Nr. 350 a aus der Zeit Ruperts. Nur in Brief Nr. 284 (s. unten) findet sich die heutige Namensform Wall.

⁴⁷²) LK. Wolfratshausen; erscheint als *Ichinga* und *Ichingen* in der Teg. Trad. Nr. 269 (1149—1155).

⁴⁷³) T f. 91'—92 (p. 184 b—185 a). — Meichelbeck 1. 2, 566 Nr. 1360.